

### Sitzung des Ortsbeirates Ruchheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Ruchheim treten am

**Montag, 19. November 2018, 18 Uhr,  
Seniorentagesstätte Ruchheim,  
Schloßstraße 1a,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Etatberatungen 2019 und 2020  
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
- 3.1 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion mit Unterstützung des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat  
Einstellung von Haushaltsmitteln zum Haushalt 2019/2020 zur Installierung der  
Fahrbahnverschwenkung am südlichen Ortseingang Ruchheim
- 3.2 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion mit Unterstützung des Mitglieds der Grünen im Ortsbeirat  
Anbindung des Industriegebietes "Am Römig" an den Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)
4. Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat  
Folgen großflächiger Versiegelung am "Römig" Frankenthal
5. Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat  
Linie 72 - Umstellung auf Elektrobusse
6. Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat  
Verlässliche Zahlen zum Römig- Verkehr

Ludwigshafen am Rhein, 13.11.2018

gez.  
Heike Scharfenberger  
Ortsvorsteherin

## Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 20. November 2018, 16 Uhr,  
Veranstaltungsraum der GML,  
Bgm-Grünzweig-Straße 87,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung des GML-Projektes IGNIS durch Herrn Dr. Grommes
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Etatberatungen 2019 und 2020  
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
- 4.1 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Instandsetzung des Fahrbahnbelags in der Wimpelstraße
- 4.2 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Elektronische Zustellung von Abrechnungsbescheinigungen für Sitzungsgeld
- 4.3 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Baumaßnahme KTS am Ebertpark
- 4.4 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Wasserschäden in der Stadtteilbücherei und Sporthalle Luitpoldschule

Ludwigshafen am Rhein, 13.11.2018

gez.  
Günther Henkel  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, K.d.ö.R, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt:  
Am Mittwoch, 21. November 2018 um 11 Uhr, findet im Aufenthaltsraum der Betriebszentrale des Verbandes  
in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

### Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Wahl Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2009
4. Anträge, Fragen und Hinweise

gez.  
Hebich  
Verbandsvorsteher

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 19.06.2018 zur wesentlichen Änderung der Indol-Fabrik,  
Vorhaben: Änderungen am DMS-Lagerbehälter B 001.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau D 311, Anlage-Nr. 15.07, Gemarkung Ludwigshafen.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden.  
Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet.  
Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74.
- Die Entsorgung ist vorhanden und gesichert. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 13.11.2018  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dillinger  
Beigeordneter

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 28.08.2018 zur wesentlichen Änderung der Sokalan Fabrik Nord  
Vorhaben: Nutzung größerer Transportcontainer an den Umschlagstellen

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau F 515, 520, Anlage-Nr. 14.09, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.nr. 2608/46.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74.
- Die Entsorgung ist vorhanden und gesichert. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 13.11.2018  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dillinger  
Beigeordneter

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.